

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— M., bei Selbstabholung 5.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Telefon für Kontok und Expedition: 2721 und 4506. — **Postcheckkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13603. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 4506

Inseratenpreise: Die 7spaltige Kolonelleise oder deren Raum 1.90 M., bei Platzvorrat 2.30 M.; Familiennachrichten, die 7spaltige Zeile 1.70 M. Reklame-Kolonelleise 7.50 M. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Nachnahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Die Pariser Konferenz.

Vor einer Verständigung auf der Boulogner Grundlage.

Paris, 27. Januar. Der diplomatische Mitarbeiter der Agence Havas meldet zu der heutigen Sitzung der Konferenz: Die Frage der Reparationen, die heute vormittag in privater Gedanken- und Austausch von den Delegationen erörtert wurde, kam heute nachmittags von neuem in der Vollziehung der Konferenz, die vier Stunden dauerte, zur Sprache. Die englische und die französische Auffassung wurden nacheinander von Lloyd George und Briand vorgelesen. Beide Theesen sind einander ziemlich entgegengesetzt, da die Engländer die sofortige Festsetzung der gesamten Schuld Deutschlands verlangen, während Frankreich wünscht, daß erst die Abschätzung der Reparationskommissionen abgewartet werden soll. Tassart brachte schließlich einen Kompromißantrag ein, nach dem die Frage einem Ausschuss überwiesen werden soll. Der Ausschuss wird morgen vormittag zusammentreten und einen Ausgleichsentswurf vorbereiten, der die heute nachmittags vorgebrachten Ansichten zur Grundlage haben soll. Die Konferenz wird darauf neuerdings zusammentreten, um diesen Entwurf zu prüfen.

Paris, 28. Januar. Nach dem Bericht des diplomatischen Mitarbeiters der Agence Havas über die heutige Vormittags-Sitzung des Ausschusses, dem die Aufgabe zufällt, einen Entwurf über das Reparationsproblem auszuarbeiten, schien man nach einer längeren Erörterung endlich als Verhandlungsbasis ein Zahlungssystem nach dem Vorschlage Delacroix festgestellt zu haben, demzufolge Deutschland 42 Jahreszahlungen leisten soll, die in den ersten fünf Jahren je 3 Milliarden Goldmark betragen, in den darauffolgenden fünf Jahren je 6 Milliarden Goldmark und in den 32 kommenden Jahren je 7 Milliarden Goldmark. Das sind die Grundzüge des Abkommens von Boulogne. Außerdem soll von Deutschland die Zahlung von Annullitäten verlangt werden, die sich nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit berechnen, indem ihm eine Steuer auf seine Ausfuhr in Höhe von 10—15 Prozent auferlegt wird. Um Deutschland zu einer rascheren Regelung seiner Schuld zu veranlassen, soll ihm für Vorauszahlungen bis zu 8 Prozent Diskont bewilligt werden. — Der Ausschuss hat sich denn bis 3 Uhr nachmittags verlagert.

Berlin, 28. Januar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Der Berichterstatter der Volkszeitung schreibt aus Paris vom 28. Januar: Von zufälliger Seite erfahre ich zum Vorschlag des Einigungs Ausschusses, der als Vorschlag Briands bezeichnet wird und auf dessen Genehmigung durch den Obersten Rat fest gerechnet werden kann, daß es Deutschland ermöglicht werden soll, sich der gesamten Schuld durch Anleihen, die von den Verbündeten garantiert werden sollen, in kürzester Frist zu entledigen.

Amerika erkennt Lettland und Estland nicht an.

London, 28. Januar. Nach einer Meldung aus Washington hat das Staatsdepartement erklärt, die Anerkennung von Lettland und Estland durch den Obersten Rat sei der russischen Politik der Vereinigten Staaten entgegengekehrt.

Nach einer neuer-Meldung aus Washington verläutet, der Beschluß der alliierten Premierminister, Lettland und Estland anzuerkennen, werde keinerlei Einfluß auf die Politik des Präsidenten Wilson haben, der diese Anerkennung verweigert, bis das russische Volk selbst über die Frage der Restrennung dieser Gebiete von Rußland entschieden habe. Amtliche Kreise in Washington haben, wie verläutet, die Nachricht vom Beschluß der Alliierten dahin ausgelegt, daß sie eine ungünstige Antwort der Alliierten auf den letzten Appell der amerikanischen Regierung zur Aufrechterhaltung der Integrität des russischen Reichs darstelle.

Die bayerische Anleiheziehung vor dem Landtag.

München, 29. Januar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die bayerische Anleiheziehung beschloß gestern das Plenum des Landtages. Es wurde ein Antrag der Regierung behandelt, der den Landtag ersucht, der Uebernahme der Bürgschaft für Verzinsung und Heimzahlung der Schuldverschreibungen für die neu gegründeten Wasserkraftaktiengesellschaften zuzustimmen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der USPD. angenommen. Die Regierung hat mit diesem Antrag zugegeben, daß ein Verfassungsbruch begangen wurde als der Haushaltsausschuß der Regierung die Ermächtigung der Gründung der Aktiengesellschaften übertrug, ohne vom Plenum des Landtages dazu ermächtigt worden zu sein. Mit der Annahme des Regierungsantrages wurde der Verfassungsbruch durch das Plenum des Landtages sanktioniert. Die USPD. hat mit ihrem Vorstoß gegen die Anleiheziehung erreicht, daß man die ursprünglich geplante Beteiligung ausländischen Kapitals fallen ließ. Die Obligationen werden jetzt nur in Deutschland zur Zeichnung ausgelegt. Der Finanzminister wurde gestern zu der Erklärung gezwungen, daß Aktien nur mit Zustimmung des Landtages an das Privatkapital abgegeben werden dürfen.

Seifferschs Ideal.

München, 29. Januar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) In einer öffentlichen Versammlung sprach gestern Dr. Seiffersich. Er wies darauf hin, daß früher die Kaiser und Könige über die Unangenehmheit der Beamten gewacht hätten. Die Republik

müßte sich an dieser Tradition ein Beispiel nehmen, bis sie wieder durch die Monarchie abgelöst sei. Die Zeit der Reichsgründung müßte wieder auferachtet werden. Bayern sei ein Ordnungsstaat. Die Preußen wählen werden hoffentlich auch aus Preußen einen Ordnungsstaat machen. Das bayerische Vorbild möge in Deutschland vorankommen und helfen, Deutschland wieder auf die Beine zu stellen.

Die obererschlesische Arbeiterschaft und die Abstimmungsfrage.

Kattowitz, 28. Januar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Durch die bürgerliche obererschlesische Presse schwärzen Gerüchte, die behaupten, daß die obererschlesischen Kommunisten nicht für den Anschluß an Deutschland stimmen würden. Es handelt sich dabei um bedauerliche Uebertreibungen, die nur geeignet sind, Verwirrung zu bringen. Es ist bekannt, daß unter den obererschlesischen Kommunisten außer andern neuen Konflikten vor allem ein Streit über die obererschlesische Frage besteht. Die obererschlesischen Kommunisten, selbst die polnisch gesinnten Führer, bemerken, daß sie bei Polen schweren Verfolgungen ausgesetzt sein werden, ja, daß der ganzen Bewegung die Gefahr völliger Vernichtung droht. Deshalb herrscht unter den Massen der Arbeiterschaft naturgemäß der Wunsch, die obererschlesische Arbeiterbewegung unter dem Schutz der großen deutschen Arbeiterverbände zu erhalten. Es sind also rein proletarische und sozialistische Erwägungen, aus denen heraus die obererschlesische Arbeiterschaft, auch die kommunistische, zur Stimmenabgabe für Deutschland kommt.

Wenn die nationalpolitische Propaganda immer wieder verjudet, die Arbeiterschaft vor ihren Wagen zu spannen, so richtet sie damit nur Verwirrung unter der Arbeiterschaft an. Die Bestreben kommunistischer Diktatoren haben zwar verfehlt, die wahnwitzige Parole für Sowjetrußland auszugeben, sind aber schwer damit durchgefallen. Es ist klar, daß auf die Dauer auch die Parole der Stimmenthaltung nicht durchführbar ist. Die steigende Klassen-erkennnis ist immerhin bei der obererschlesischen Arbeiterschaft groß genug, um der sozialistischen, wie auch der kommunistischen Arbeiterschaft die Notwendigkeit der Stimmenabgabe für Deutschland klar zu machen.

„Weisungsbefehle“ der Rheinlandkommission.

Aus dem befehlten Gebiet wird gemeldet: Von der interalliierten Rheinlandkommission sind neuerlich Weisungsbefehle (Artikel 60) ergangen. Falls laut Befehl der Militärverwaltung verlangte Lieferungen von beweglichen und unbeweglichen Sachen öffentlichen, behördlichen oder privaten Guts, wie Kasernen, Wohnhäuser, Gelände, Wohnungseinrichtungen, Transportmittel usw., zu der von der Militärbehörde angeordneten Frist nicht ausgeführt sind, erfolgt ohne weiteres Verhaftung. Das dazu gehörige Personal hat sich in den Dienst der Militärbehörde zu stellen und macht sich bei Weigerung strafbar. Ausgaben, die durch die Beschlagnahme entstehen, hat die deutsche Regierung innerhalb kurzer Frist, längstens nach drei Monaten, an die Militärbehörde abzuführen. Sollte dies nicht geschehen, so gibt die Verordnung der Militärbehörde das Recht, öffentliche Kassen zu beschlagnehmen, aus denen dann die Forderungen gedeckt werden.

Wenn diese Weisung der bürgerlichen Presse richtig ist, handelt es sich hier um einen Gewaltakt, dem jede rechtliche Grundlage fehlt, gegen den deshalb nachdrücklich Einspruch erhoben werden mußte.

Feierschichten in den Saar-Kohlengruben.

Saarbrücken, 28. Januar. Auf den Saargruben werden nach Mitteilung der französischen Bergverwaltung zunächst am 31. Januar und am 5. und 7. Februar Feierschichten eingelegt werden; da infolge der wirtschaftlichen Krise eine Abschätzung eingetreten ist, und die Halbenbestände bereits überfüllt sind. Die Krise wird als vorübergehend angesehen, da Verhandlungen im Gange sind, um Saarkohle nach Italien und der Schweiz auszuführen. Auch mit Deutschland sollen Verhandlungen schweben, um auf dem Wege des Austauschs von Ruhrkohle Süddeutschland mit Saarkohle zu versehen.

Die bayerische Justizhande.

Bayreuth, 27. Januar. Das hiesige Gericht verurteilte den Redakteur Döhler der Oberfränkischen Volkszeitung (U.S.P.) wegen Gotteslästerung zu einem Monat Gefängnis. Döhler hatte in einem Artikel über die bayerische 1-Mark-Briefmarke die Vatona Bavaria ein Frauenzimmer mit einem ledigen Kind genannt.

Die preußische Verfassung.

Von Paul Hennig.

Am Sonntag, dem 20. Februar, wird in Preußen der erste Landtag gewählt, der nach der endlich am 30. November 1920 zustande gekommenen Verfassung der Reichsfaktor sein soll, der Preußen in Zukunft regiert. Das Ringen in Preußen ist zugleich die nächste große und wichtige Entscheidungsschlacht zwischen der Reaktion und der sozialistischen Arbeiterklasse, bei der leider die aussichtsreiche Offensive in der Hand der Reaktion liegt. Ueber ein „starkes“ Preußen soll das Reich erobert werden, oder richtiger gesagt: Preußen soll wieder zum diktierenden, am liebsten gleich monarchistisch-bureaucratischen Herrschaftsstaate im Reich gemacht werden. Zum mindesten soll aber die rein bürgerliche Reichsregierung durch eine ebensolche in Preußen gestärkt werden, bei der nicht nur die sogenannte Deutsche Volkspartei (die ehemaligen Nationalliberalen), sondern sogar die Deutschnationalen (die früheren Konservativen) zu beteiligten wären. So will es die machtvolle und skrupellos aufstrebende Reaktion. Gefänge es, käme schließlich eine Mehrheit von Deutschnationalen, Volksparteilern — und vielleicht Zentrum — zusammen, so wäre bis zur „legalen“ Wiedereinführung der Monarchie nur ein verhältnismäßig kleiner Schritt, trotz „republikanischer“ Verfassung.

Zug um Zug, in schiefer geschwungener Folge, hat der planmäßige Widerstand gegen die aus Rechtssozialisten, Demokraten und Zentrum bestehende preussische Koalitionsregierung Kraft gewonnen, so daß man nicht nur sie selber, sondern auch ihr fröhendes Werk, die Verfassung, erschüttern und hinwegjagen will. Darin sind sich Deutschnationalen und Volksparteiler einig, die die Verfassung verächtlich eine „Eintagsfliege“ nannten und jetzt verkünden: „Das Volksbegehren wird mit unwiderstehlicher Gewalt den König von Preußen in der Hand nehmen, damit wieder einer sei, der über den Parteien Summ quique (jedem das Seine) gebe und nicht der Mehrheit alles.“

Die Rechtssozialisten und vor allem die Demokraten sehen umgekehrt in ihrer Verfassung keine Eintagsfliege, sondern einen starken schwarzen Adler, der mit mächtigem Flügel das gefährdete Einheitspreußen umkreisen und mit seinen „roten“ Fängen und „rotem“ Schnabel die wegstrebenden Kinder (Provinzen) festhalten soll. Beide feiern ihr Werk in höchstem Maße als „liberal-demokratisch“ — und die Demokraten verbinden stolz in ihrem Wahlspruch: „Die deutsch-demokratische Partei hat sich wie im Reich, so in Preußen als die Verfassungspartei erwiesen; sie hat die Führung bei der Schaffung der preussischen Verfassung gehabt.“ Das sagt bereits genug! Aber es kommt hinzu, daß auch das in Preußen so mächtige Zentrum den stärksten Anteil an der Fügung der Verfassung hatte, so daß man am Ende auch die richtige, symbolisch bezeichnende „Farbe“ für das Koalitionskind fand: die preussische Flagge bleibt Schwarz-Weiß (Artikel 1). In der Tat: mit dieser Verfassung wird sich in Preußen sehr gut totalitärer regieren lassen, und schließlich gibt eine Reihe von schmerzlichen Bestimmungen auch die „rechtliche“ Handhabe für allerhand weitere Schritte nach rechts.

Die von dem Rechtssozialisten Heine entworfene Verfassung ist schließlich nach vielen Änderungen nur von Rechtssozialisten, Demokraten, Zentrum und Volkspartei angenommen worden. USPD. und Deutschnationalen stimmten dagegen, die einen, weil die Verfassung zu wenig demokratisch, die andern, weil sie zu wenig monarchistisch ist.

Die Unabhängige Sozialdemokratie hat den Verfassungstempel in Preußen von allem Anfang klar und bestimmt, und vor allem streng sozialistisch-demokratisch geführt. Ihr Ziel war die Schaffung der deutschen Einheitsrepublik, dem alle partikularistischen Rücksichten und preussischen Sonderbestrebungen untergeordnet wurden. Der erste Ausbruch der sozialistischen Volksbeauftragten in Preußen am 18. November 1918 enthielt diese Sätze:

„Preußen ist wie das Deutsche Reich durch den Volkswillen zum freien Staat geworden. Aufgabe der neuen preussischen Landesregierung ist, das alte, von Grund auf reaktionäre Preußen so rasch als möglich in einen völlig demokratischen Bestandteil der einheitslichen Volksrepublik zu verwandeln.“

Was damals als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, die einheitsliche Volksrepublik, erwies sich im Laufe der sogenannten Revolution immer deutlicher als Utopie, und die Weimarer Reichsverfassung, gemacht von Rechtssozialisten und Bürglichen, räumte endgültig mit der „einheitslichen deutschen Volksrepublik“ auf. Trotzdem gaben unsere Genossen im preussischen Verfassungstempel den Gedanken nicht auf und machten bei der zweiten Lesung in der Landesversammlung noch einen letzten Vorstoß. Sie stellten den Antrag:

„Die Reichsregierung und der Reichstag werden ersucht, die Wiederherstellung des Reichs in Länder im Sinne des Art. 18 der Reichsverfassung unter Auflösung der Bundesstaaten dynastischen Ursprungs und ihre Zusammenfassung nach Wirtschaftseinheiten herbeizuführen.“